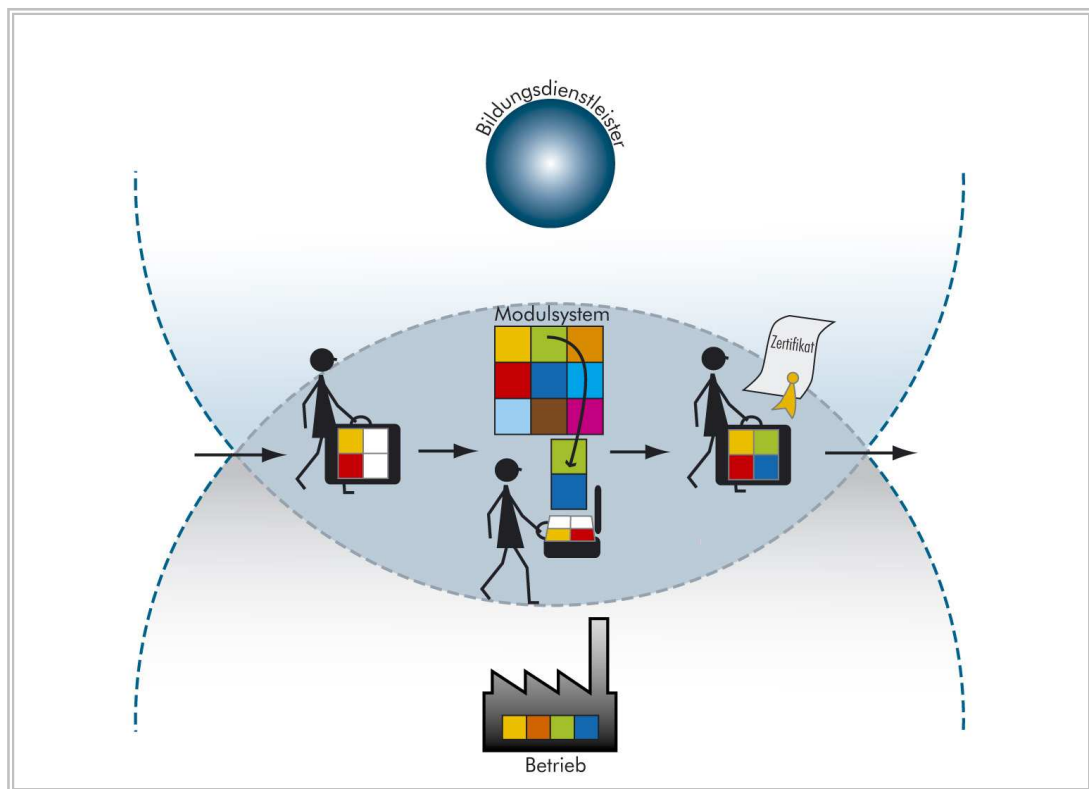


Beschäftigungsstrategien für Unternehmen



„Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stand: Mai 2011

Dieses Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union. 1

Inhalt

1 AUF EINEN BLICK	3
2 VORHABENSBE SCHREIBUNG	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Entwicklungsziele	5
2.3 Umsetzungsstrategie	5
3 DER ABLAUF DER NACHQUALIFIZIERUNG	6
4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER NACHQUALIFIZIERUNG	7
5 FÖRDERMÖGLICHKEITEN	8
5.1 Sonderprogramm WeGebAU	8
5.2 Bildungsgutschein	9
5.3 Initiative zur Flankierung des Strukturwandels	10
5.4 Einzelbetriebliches Förderverfahren	11
5.5 Weiterbildungsscheck Sachsen	12
5.6 Freihändige Vergabe durch das Jobcenter	13
5.7 Bildungsprämie	14
6 KONTAKT	15

Dieses Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union.

2

1 AUF EINEN BLICK

„MoNA“ steht für „abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ und richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne anerkannten Berufsabschluss.

Warum gibt es dieses Projekt?

Mit dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“, zu dem auch MoNA gehört, soll der Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss gesenkt und deren Zukunftschancen verbessert werden.

Für wen ist MoNA?

Zielgruppe sind vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch eine „modulare Nachqualifizierung“ in Kooperation mit regionalen Bildungsdienstleistern und den zuständigen Stellen zum anerkannten Berufsabschluss geführt werden.

Fragen:

Sie haben ungelernete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne anerkannten Berufsabschluss?

Sie brauchen Fachkräfte für Ihr Unternehmen?

Sie möchten Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterqualifizieren?

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert?

Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung einer passgenauen Nachqualifizierung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Wir beraten Sie gerne.

2 VORHABENSDESCHEIBUNG

„MoNA“ - Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss

Modellhafter Auf- und Ausbau auf Dauer ausgerichteter Kooperations-, Unterstützungs-, und Beratungsstrukturen unter Einbeziehung der relevanten regionalen Arbeitsmarktakteure.

2.1 Ausgangslage

Die Situation auf dem lokalen sächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert und durch die Finanzkrise noch einmal deutlich verschärft. Der Bedarf an Fachkräften und die unsichere wirtschaftliche Situation sowie demografische Veränderungen zwingen die Unternehmen in der Region zum Handeln.

Zahlreiche Betriebe müssen auf Grund der aktuellen Lage reagieren und Umstrukturierungen im Personalbereich vornehmen. Kurzarbeit wird dabei als eine Möglichkeit gesehen, die drohende Arbeitslosigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden. Hierin liegt auch eine Chance für die Unternehmen diese Situation zu nutzen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. während der Kurzarbeit, weiterzuqualifizieren.

Der Bund stellt dafür Unterstützungsleistungen in Form des „Kurzarbeitergeldes“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Verfügung und weist auch auf die stärkere Nutzung des WeGebAU- Sonderprogramms der Agentur für Arbeit hin. Diese Förderinstrumentarien sollen genutzt werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren.

Schon heute behindern in vier von zehn sächsischen Unternehmen fehlende Fachkräfte den Produktions- bzw. Arbeitsablauf, davon in jedem zehnten sogar stark, so die Zahlen der IHK zu Leipzig. Die Anforderungen an das Qualifikationsniveau der unbesetzten Stellen sind weiter unverändert hoch. Besonders nachgefragt werden Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Gesellen, jede zweite offene Stelle ist dafür ausgelegt. Daher ist die Qualifizierung auch eine Chance, um für den konjunkturellen Aufschwung vorbereitet zu sein.

Das Projekt „MoNA – abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ bietet für Unternehmen **kostenlose Beratungs- und Vermittlungsleistungen** an. „MoNA“ ermöglicht die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **ohne entstehende Mehrkosten** für das Unternehmen.

Durch das Projekt sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, nachträglich einen **anerkannten Berufsabschluss** zu erlangen.

Zur Zielgruppe zählen Erwerbstätige, die in Kooperation mit ihrer Arbeitsstätte und externen Bildungsanbietern nachqualifiziert werden können.

2.2 Entwicklungsziele

Ziel von „MoNA“ ist es, Konzepte und Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten zu bündeln. Hierbei greift der Projektkoordinator, das tbz- Leipzig gGmbH, auf Erfahrungen aus dem QAB- Projekt (Qualifizierung Arbeitsloser ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss) zurück.

Die Hauptaufgabe besteht darin, Netzwerk- und Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben aufzubauen. Diese Strukturen sollen langfristig und nachhaltig in der Region verankert werden. Um dies zu ermöglichen, muss der Bestand an modularen Angeboten erfasst, dargestellt und der Zugang zur modularen Nachqualifizierung vereinfacht werden. Durch ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot sollen Anreize geschaffen werden, die modulare Nachqualifizierung als Alternative zu nutzen. Durch den Aufbau enger Netzwerke zu Migrationsverbänden wird der Zugang zu beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten auch für Migrantinnen und Migranten erleichtert und eine Erhöhung der Beteiligung dieser Zielgruppe angestrebt.

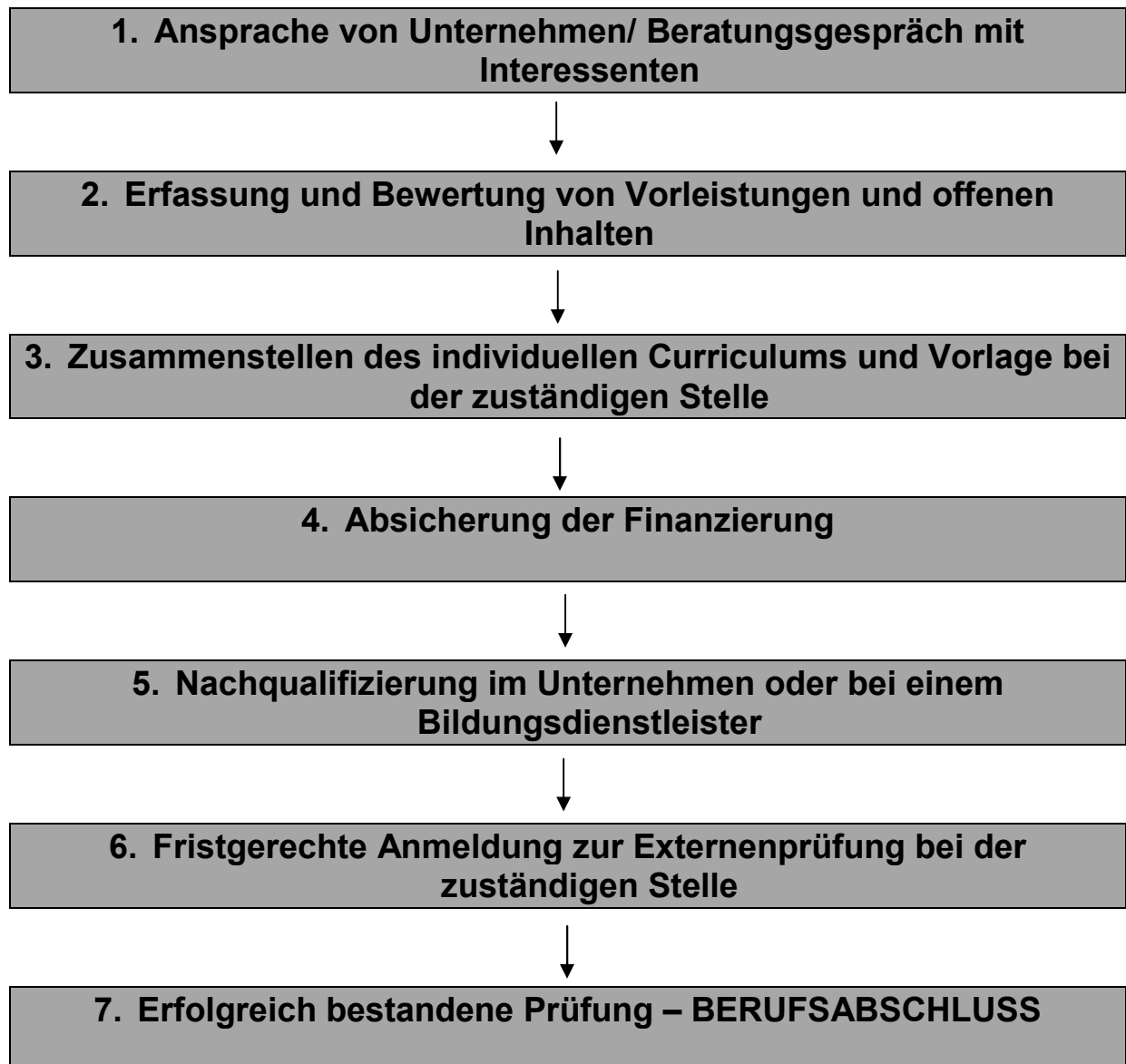
2.3 Umsetzungsstrategie

Um die Rahmenbedingungen für die Nachqualifizierung zu verbessern, muss eine optimale Koordination zwischen den Unternehmen und den an der Ausbildung beteiligten Stellen ermöglicht werden. An erster Stelle steht dabei die Sensibilisierung der Betriebe für die modulare Nachqualifizierung. Angedacht ist die Initiierung und Ausbau eines Netzwerkes „Nachqualifizierung für die Region Leipzig“, die Beteiligung an regionalen Netzwerken sowie die Einbindung in bestehende Arbeitskreise in der Region Leipzig.

Zudem werden verschiedene Beratungsinstrumente für Unternehmen und Betriebe entwickelt, die eine bessere Einbindung und Betreuung gewährleisten. Die Arbeit im Projekt wird auch einen Beitrag zur Ermittlung und Bewertung beruflicher Vorleistungen und nonformaler Qualifikationen leisten.

Gleichzeitig sollen die Zugänge zur Externenprüfung vereinfacht werden. Durch ein strategisches und kooperatives Zusammenwirken der regional tätigen Arbeitsmarktakteure - insbesondere Kammern, Unternehmen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Träger der Arbeitsförderung/Träger der Grundsicherung, Bildungsanbieter, kommunale/regionale Wirtschaftsförderung - sollen die vorhandenen Förderinstrumente stärker als bisher zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung und erfolgreichen Teilnahme an der Externenprüfung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen genutzt werden.

3 DER ABLAUF DER NACHQUALIFIZIERUNG



4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER NACHQUALIFIZIERUNG

§ 45 Berufsbildungsgesetz, Abs. 2: Zulassung in besonderen Fällen

„.....Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.“

5 FÖRDERMÖGLICHKEITEN

5.1 Sonderprogramm WeGebAU

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen.

Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Von den Arbeitsagenturen werden die Weiterbildungskosten übernommen; unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auch qualifizierte Mitarbeiter in die Weiterbildungsförderung mit einzubeziehen.

Hierfür müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Der Erwerb des (letzten) Berufsabschlusses des Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung liegen **mindestens 4 Jahre** zurück.
- Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer wird **für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt** (keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung von Kurzarbeit) und hat weiterhin **Anspruch auf Arbeitsentgelt**.
- Die Weiterbildung findet **während betriebsüblicher Arbeitszeiten** statt.
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle **für die Weiterbildungsförderung zugelassen**.
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den **allgemeinen Arbeitsmarkt**.

Der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer können die notwendigen Lehrgangskosten erstattet werden. Darüber hinaus kann einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) gewährt werden.

Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen.

Ansprechpartner: Arbeitgeberservice der zuständigen Arbeitsagentur (für Arbeitgeber)

5.2 Bildungsgutschein für Arbeitnehmer

Grundsätzliches zum Bildungsgutschein:

Der Bildungsgutschein weist das Bildungsziel, die Dauer der Weiterbildung, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer von drei Monaten, in der der Bildungsgutschein eingelöst werden muss, aus.

Unter den im Bildungsgutschein festgelegten Bedingungen kann der Bildungsinteressent den Bildungsgutschein bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger seiner Wahl einlösen. Die Bildungsmaßnahme muss für die Weiterbildungsförderung (Zertifizierung nach AZWV) zugelassen sein.

Fördervoraussetzungen:

Die Teilnahme an einer Weiterbildung muss notwendig sein, um den Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich wieder einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, bei Teilzeitbeschäftigung eine Vollzeitbeschäftigung zu erlangen oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen des fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist.

Der Arbeitsberater/-vermittler prüft die Notwendigkeit einer Weiterbildung unter arbeitsmarktlichen Bedingungen.

Einlösen des Bildungsgutscheins:

Der Inhaber des Bildungsgutscheins muss innerhalb der Gültigkeitsdauer mit der Maßnahme beginnen, sonst verfällt der Gutschein. Der Teilnehmer kann den Bildungsgutschein innerhalb der Gültigkeitsfrist bei einem Träger für die Teilnahme an einer Maßnahme mit einem dem Bildungsgutschein entsprechenden Bildungsziel einlösen. Der vom Teilnehmer ausgewählte Bildungsträger bestätigt auf dem Bildungsgutschein die Aufnahme in die Maßnahme und legt den Bildungsgutschein vor Beginn der Maßnahme bei dem den Gutschein ausstellenden Arbeitsamt vor.

Was müssen Sie beachten?

Bei Eingang des Bildungsgutscheins prüft das Arbeitsamt, ob die vom Teilnehmer ausgewählte Maßnahme mit den Konditionen des Bildungsgutscheins übereinstimmt. Damit die Leistung zeitnah bewilligt werden kann, ist der von der Arbeitsagentur ausgehändigte Formantrag rechtzeitig vor Beginn wieder bei der Arbeitsagentur einzureichen

Ansprechpartner: Arbeitsvermittler der zuständigen Arbeitsagentur - nur Arbeitnehmer

5.3 Initiative zur Flankierung des Strukturwandels

Grundsätzliches zur Initiative zur Flankierung des Strukturwandels:

Demografische Entwicklungen führen zu einem steigenden Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen. Gleichzeitig tragen Geringqualifizierte ein erhöhtes Risiko, auch nach erfolgter Integration wieder arbeitslos zu werden. Die berufliche Weiterbildungsförderung soll im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels ab 2010 dazu genutzt werden, den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen bei Geringqualifizierten zu ermöglichen.

Gefördert werden sollen Qualifizierungsziele vorrangig mit Abschlüssen, für die in der jeweiligen Region, bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende, ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Hierzu gehören folgende Maßnahmentearten beruflicher Weiterbildung:

- Maßnahmen mit Abschluss in anerkannten Ausbildungsberufen (Umschulungen), vorrangig im Betrieb,
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung (HwO),
- Zertifizierte Teilqualifikationen, die an geregelte Berufsbilder anschlussfähig bzw. anrechenbar sind

Förderfähiger Personenkreis:

In die Initiative einbezogen werden Arbeitslose (vorrangig Leistungsempfänger) und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ohne verwertbare Berufsausbildung.

Die Förderung erfolgt mittels Bildungsgutschein zu 100 %.

Das Arbeitslosengeld wird auch dann weitergezahlt, wenn die Maßnahme über den Bezugszeitraum hinausgeht.

5.4 Einzelbetriebliches Förderverfahren

Für die berufsbegleitende Weiterbildung stehen in den kommenden sieben Jahren nahezu 170 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes bereit. Unternehmen können jetzt direkt eine geförderte Weiterbildung für ihre Mitarbeiter beantragen. Sachsen ist das erste Bundesland, das ein solch einfaches Förderverfahren für Unternehmen einrichtet.

Was ist neu?

Neu ist das einzelbetriebliche Förderverfahren für Beschäftigte in sächsischen Unternehmen. Bisher mussten sich mehrere Personen mit dem gleichen Bildungsziel zusammenfinden, damit die Weiterbildung gefördert werden konnte. Jetzt kann sich ein Unternehmer auch für einzelne Mitarbeiter einfach drei Angebote einholen, aus denen er das wirtschaftlichste auswählt.

Wo beantrage ich die Förderung?

Die Förderung beantragt der Unternehmer bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Mit dem Förderbescheid schickt er anschließend seine Mitarbeiter auf Weiterbildung. Zum Schluss reicht er die bezahlte Rechnung bei der SAB ein und bekommt den Förderbetrag (bis maximal 80% der Weiterbildungskosten) rückerstattet.

Fördervoraussetzungen:

Der Firmensitz oder die Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und die Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme haben den Wohnsitz oder den Arbeitsort im Freistaat Sachsen. Die Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung des Antrages durch die SAB beginnen.

Wie hoch ist der Fördersatz?

Für kleine und mittlere Unternehmen werden zwischen 45 und 80 Prozent der Ausgaben für die Weiterbildung bezuschusst. Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern erhalten 35 bis 60 Prozent. Der niedrige Fördersatz gilt jeweils für unternehmensspezifische Bildungsinhalte, der höhere für den Erwerb allgemein gültiger Abschlüsse bzw. Testate.

Ziel des Förderverfahrens:

Unternehmen werden motiviert, Weiterbildungsangebote für ihre Mitarbeiter stärker zu nutzen und ihre künftig benötigten Fachkräfte zu qualifizieren. Vor allem kleine Unternehmen nehmen besonders selten Weiterbildungsangebote für ihre Beschäftigten wahr. Mit der unkomplizierten Förderung ist eine Hürde aus dem Weg geräumt - nun ist es an den Unternehmen, zu handeln.

Ansprechpartner: Sächsische Aufbaubank Leipzig
Sächsische Aufbaubank Dresden
nur Unternehmer

Tel.: 0341 3559590
Tel.: 0351 49104920

5.5 Weiterbildungsscheck Sachsen

Ziel der Förderung:

Diese individuelle Förderung können Beschäftigte mit dem Hauptwohnsitz in Sachsen bei der Sächsischen Aufbaubank für Kosten der Weiterbildung beantragen, wenn die Weiterbildung den beruflichen Werdegang des Arbeitnehmers unterstützen und den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin in der aktuellen oder zukünftigen Arbeit voranbringen.

Wer und wie viel wird gefördert?

Gefördert werden

Beschäftigte mit einem Einkommen unter 2500 EUR brutto monatlich mit 80 % der Weiterbildungskosten (Kosten der Weiterbildung mindestens 650 EUR)

sowie Beschäftigte mit einem Einkommen über 2500 EUR (unterhalb der Versicherungspflichtgrenze) mit 50 % der Weiterbildungskosten (Kosten der Weiterbildung hierbei mind. 1000 EUR) bei Erfüllung einer der folgenden Voraussetzungen:

- ältere Beschäftigte (über 50 Jahre)
- Beschäftigte in Teilzeit, Befristung oder Leiharbeit
- bei Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses.

Es gibt keine Obergrenze der Zuschusshöhe.

Was muss bei der Beantragung der Förderung beachtet werden?

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin lässt sich drei Angebote für eine Weiterbildung unterbreiten. Diese Angebote und den Antrag reicht der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin vor Beginn der Weiterbildung bei der Sächsischen Aufbaubank ein.

Die Prüfung des Antrags durch die SAB kann bis zu 6 Wochen dauern. Nachdem der Antrag genehmigt wurde, kann sich der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin zur Weiterbildung anmelden und teilnehmen. Nach Beendigung der Weiterbildung reicht der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin den Verwendungsnachweis bei der SAB ein und erhält den Förderbetrag ausgezahlt.

Zuständige Stelle:

Antrag und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Der Antrag muss unter Verwendung des Antragformulars bei der SAB schriftlich eingereicht werden.

Weitere Informationen und das Antragformular finden Sie unter <http://www.sab.sachsen.de>.

Beratungen zur Antragstellung führt die Sächsische Aufbaubank durch.

SAB Leipzig: Tel.: 0341 3559590
SAB Dresden: Tel.: 0351 49104920

5.6 Freihändige Vergabe durch das Jobcenter

Wenn die Leistung (Nachqualifizierungsinhalt, Kosten sowie Prüfungszeitpunkt) klar definiert ist, kann das Jobcenter eine Freihändige Vergabe einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II m. § 46 Abs. 1 SGB III durchführen. Hierzu wird ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Bildungsdienstleister geschlossen.

Ansprechpartner: zuständiges Jobcenter

5.7 Bildungsprämie

Was ist eine Bildungsprämie?

Der Prämiegutschein ist ein staatlicher Zuschuss zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Prämiegutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen eines Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiegutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Wie hoch kann die Bildungsprämie sein?

Der Bund übernimmt 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro.

Wer bekommt eine Bildungsprämie?

Prämiegutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600,00 € (bzw. 51.200,00 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Voraussetzungen für eine Bildungsprämie?

Für einen Prämiegutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen und
- die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Ein Beratungsgespräch kann nur stattfinden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die unterschriebene Einwilligungserklärung
- ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) *oder* eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.

Sie haben Fragen?

Weitergehende Informationen zum WeGebAU-Programm, zum Bildungsgutschein, zum einzelbetrieblichen Förderverfahren, zum Weiterbildungsscheck Sachsen, zur freihändigen Vergabe durch das Jobcenter, zur Initiative zur Flankierung des Strukturwandels und zur Bildungsprämie sind bei der örtlichen Agentur für Arbeit, über die Sächsische Aufbaubank (SAB) oder über das Projektteam von „MoNA“ erhältlich.

Ansprechpartner: Arbeit und Leben Leipzig
Volkshochschule Leipziger Land
Volkshochschule Muldental

Tel.: 0341 7100520
Tel.: 0341 3502634
Tel.: 03425 9047-0

6 KONTAKT

tbz Technologie- und Berufsbildungszentrum gGmbH Leipzig
Friederikenstraße 60
D-04279 Leipzig

Tel.: (+49) (0)341- 33 611 0
Fax: (+49) (0)341- 33 611 18

Herr Dr. Jens Matthes (Projektleiter)
E-Mail: jens.matthes@berufsabschluss.net

Tel.: (+49) (0)341- 33 611 435
Fax: (+49) (0)341- 33 611 18

Projektteam MoNA
E-Mail: info@berufsabschluss.net

Tel.: (+49) (0)341- 33 611 419
Fax: (+49) (0)341- 33 611 18

Projekthomepage:
www.perspektive-berufsabschluss.de
www.perspektive-berufsabschluss-leipzig.de
